

## Der Staats-Gerichtshof.

Derselbe ist begründet zum gerichtlichen Schutze der Verfassung. Die Fälle, in welchen er zu entscheiden hat, sind in der Verfassungsurkunde §§ 83, 142 und 153 bestimmt und die Vorschriften über das Verfahren durch Gesetz vom 3. Februar 1838 getroffen.

Zu solchem wurden auf die Zeit vom Schlusse des Landtags 1873/74 bis zum Schlusse des Landtags 1875 ernannt:

### 1) Präsident:

v. Weber, Anton, Oberappell.-Gerichts-Präsident zu Dresden.

### 2) Richter durch Königl. Ernennung:

Klemm, Heinr. Bethmann, Appell.-Gerichts-Präsident zu Dresden.  
 Noßth, Eduard Ferdinand, Appell.-Gerichts-Präsident zu Bautzen.  
 D. Petschke, Herm. Bernh., Appell.-Gerichts-Präsident zu Leipzig.  
 D. Winzer, Julius Wilh., Appell.-Ger.-Präsident zu Zwickau.  
 von Rhaw, Carl Otto, Ober-Appell.-Gerichts-Vice-Präsident a. D. zu Dresden.  
 Siegmann, Georg, Ober-Appell.-Ger.-Vizepräsident zu Dresden.

### 3) Richter von der ersten Kammer gewählt:

D. v. Wächter, Carl Georg, Geh. Rath u., zu Leipzig.  
 Beschorner, Jul. Herm., Finanzproc. und Advocat zu Dresden.

### Stellvertreter:

von Könnert, Hofrath, Advocat zu Dresden.  
 Weber, Carl Ludw. Otto, Hofrath, Advocat in Bautzen.

### 4) Richter von der zweiten Kammer gewählt:

Otto, Paul, Ober-Appell.-Rath zu Dresden.  
 Heubner, Ernst Leonhard, Advocat zu Zwickau.  
 Rohlschütter, Rud. Jul., Justizrath, Advocat in Dresden.

### Stellvertreter:

Temper, Adolph Herm., Advocat zu Werdau.  
 D. Hertel, Th. Jul., Bürgermeister in Dresden.

---

### Ständisches Archivariat.

Archivar: Fröhlinger, Gust. Herm.

---